

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann und Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Ermittlungen gegen Polizeibeamte nach Corona-Protesten in Hildburghausen**

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3104** vom 29. März 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. April 2022 beantwortet:

1. Wegen welcher einzelnen Delikte wird gegen Polizeibeamte im Zusammenhang mit Corona-Protesten Anfang Februar 2022 in Hildburghausen ermittelt und wie ist der aktuelle Stand des Ermittlungsverfahrens oder der Ermittlungsverfahren?
2. Was ist in jedem einzelnen Fall vorgefallen (anonymisierte und detaillierte Beschreibung des jeweiligen Sachverhalts inklusive der relevanten zeitlichen Abläufe)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage wird hier davon ausgegangen, dass sich die anfragenden Abgeordneten auf die Versammlungslage am 2. Februar 2022 in Hildburghausen beziehen.

Mit Stand 19. April 2022 liegen insgesamt zwölf Strafanzeigen gegen Polizeibeamte wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt gemäß § 340 Strafgesetzbuch (StGB) vor. Drei der Ermittlungsverfahren wurden zwischenzeitlich an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben. Neun Ermittlungsverfahren werden aktuell noch im Zuständigkeitsbereich der Landespolizeidirektion bearbeitet.

Sechs Strafanzeigen richten sich gegen zurzeit noch unbekannte Polizeibeamte, welche zwischen 19:00 Uhr und 19:40 Uhr auf die jeweiligen Anzeigerstatter körperlich eingewirkt haben sollen. Einer der Sachverhalte wurde dabei zweimal zur Anzeige gebracht.

Drei Strafanzeigen richten sich gegen einen identifizierten Polizeivollzugsbeamten, welcher eine Geschädigte gestoßen und damit zu Fall gebracht haben soll. Zwei der Strafanzeigen wurden durch Unbeteiligte erstattet, die das Geschehen aus der Ferne beobachtet beziehungsweise durch die mediale Berichterstattung davon erfahren haben wollen.

Drei Strafanzeigen richten sich gegen den Ersteller des Einsatzbefehls, den Einsatzleiter beziehungsweise allgemein gegen "Polizeigewalt", ohne dass konkrete Einzeltaten benannt wurden.

3. Wer ist jeweils Dienstherr der betroffenen Polizeibeamten?

Antwort:

Bei den bekannten Beschuldigten handelt es sich um Polizeivollzugsbeamte des Freistaats Thüringen.

In Vertretung  
Götze  
Staatssekretär